

Asset Management
 Retail Distribution CH/LI, ACPE

 An unsere geschätzten Banken-
 und Vermittlerkunden

1. März 2011

FundTelegram

Credit Suisse Fund (Lux)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden die Anteilhaber der Subfonds **Credit Suisse Fund (Lux) Commodity Index Plus (Euro)**, **Credit Suisse Fund (Lux) Commodity Index Plus (Sfr)** und **Credit Suisse Fund (Lux) Commodity Index Plus (US\$)** darüber informiert, dass die durch den Einsatz der Derivate eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Subfonds neben Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten und liquiden Schuldverschreibungen neu auch durch sonstige kurzfristig verfügbare liquide Mittel abgedeckt werden können.

Des Weiteren wird durch Beschluss der Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A., Luxembourg, der nachfolgende Subfonds Credit Suisse Fund (Lux) Money Plus Short Maturity US\$ seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt übertragen:

in der Folge als «übertragender Subfonds» bezeichnet		in der Folge als «begünstigter Subfonds» bezeichnet
Credit Suisse Fund (Lux) Money Plus Short Maturity US\$	auf den	Credit Suisse Bond Fund (Lux) TOPS (US\$)

Dabei werden die Anteile der jeweiligen Klassen des übertragenden Subfonds jeweils mit den entsprechenden Anteilen dieser Klassen des begünstigten Subfonds zusammengelegt.

Anteilsklasse übertragender Subfonds (Valor)	Währung der Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse	Anteilsklasse übernehmender Subfonds (Valor)	Währung der Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse
Klasse B (2129235)	USD	0.80%	Klasse B (1498955)	USD	1.00%
Klasse P (2129243)	USD	0.325%	Klasse P (11660402)	USD	0.65%

Der Beschluss wurde im Interesse der Anteilhaber mit dem Zweck gefasst, eine grössere Vermögensbasis zu bieten, um somit eine effizientere Verwaltung des Fondsvermögens zu gewährleisten.

Das Gesamtvermögen des begünstigten Subfonds wird weltweit in Schuldtiteln, Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren (einschliesslich auf Diskontbasis begebener Wertpapiere) im Lower-Investment-Grade-Bereich (Rating gemäss Standard & Poor's mindestens BBB- bzw. Baa3 nach Moody's oder in Schuldtiteln, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine ähnliche Schuldnerqualität aufweisen) bis zu Schuldtiteln von hoher Qualität, die von öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten begeben werden, angelegt. Der begünstigte Subfonds wird das Zinsrisiko durch die Anlage in Schuldinstrumenten mit kurzer oder mittlerer Laufzeit begrenzen. Ebenfalls kann der begünstigte Subfonds unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagebegrenzungen Techniken und Instrumente verwenden, um das Zinsrisiko von Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten zu reduzieren. Da der begünstigte Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Lower-Investment-Grade investieren kann, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko angesehen werden. Der begünstigte Subfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in Wandelobligationen, Wandelnoten und Optionsanleihen investieren. Ebenso kann der begünstigte Subfonds neben Direktanlagen Options- und Termingeschäfte sowie Tauschgeschäfte (Zinsswaps, Total-Return-Swaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch in Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portefeuilles tätigen, soweit die im Prospekt genannten Anlagebegrenzungen in gebührender Weise berücksichtigt werden. Ausserdem kann der begünstigte Subfonds durch den Einsatz von Devisentermin- und -tauschgeschäften seine Währungsexposures aktiv verwalten. In Übereinstimmung mit den Anlagebegrenzungen des Verkaufsprospektes kann die Verwaltungsgesellschaft für den begünstigten Subfonds auch Wertpapiere (Credit-Linked-Notes) sowie Techniken und Instrumente (Credit-Default-Swaps) zur Verwaltung von Kreditrisiken einsetzen. Der begünstigte Subfonds kann akzessorisch flüssige Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten. Ferner darf der begünstigte Subfonds ebenfalls akzessorisch Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die gemäss der Richtlinie 85/611 EWG zugelassen sind, halten, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, und deren Renditen mit den Renditen von Direktanlagen in Festgeldern und Geldmarktanlagen vergleichbar sind. Solche Anlagen dürfen zusammen mit eventuellen Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen 10% des Nettovermögens des begünstigten Subfonds nicht übersteigen. Die flüssigen Mittel des begünstigten Subfonds sind in der Regel in US-Dollars. Entsprechend der gültigen Anlagepolitik kann aber die Verwaltungsgesellschaft weitere Währungen bestimmen, in denen der begünstigte Subfonds Anlagen tätigen darf. Durch Ausübung von Wandel- und Bezugsrechten oder Optionen und von Optionsanleihen abgetrennt gehaltenen Optionscheinen (Warrants) können bis zu 10% des Gesamtvermögens des begünstigten Subfonds vorübergehend in Aktien, anderen Kapitalanteilen, Genussscheinen und ähnlichen Titeln mit Beteiligungscharakter angelegt werden. Vorbehaltlich der Anlagebegrenzungen des Verkaufsprospektes darf der begünstigte Subfonds von Zeit zu Zeit Wertpapierleihgeschäfte («Securities Lending») tätigen.

Die Übertragung erfolgt für die Anteilhaber kommissions- und gebührenfrei.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Subfonds wird zum 22.02.2011 eingestellt. Demzufolge können Zeichnungsanträge bis zum 22.02.2011, 15.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit), eingereicht werden.

Die Einstellung der Rücknahme hingegen erfolgt zum 23.03.2011, d.h., Rücknahmeanträge können bis einschliesslich 23.03.2011, 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), kostenfrei eingereicht werden.

Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Basis der Nettovermögenswerte vom 28.03.2011 mit Valuta 31.03.2011 und wird so bald wie möglich veröffentlicht. Anteilbruchteile des begünstigten Subfonds können mit bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben werden.

Für die Anteilhaber des übertragenden Subfonds, die ihre Anteile nicht bis einschliesslich 23.03.2011, 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), zurückgegeben haben, erfolgt die jeweilige Zuteilung von Anteilen des begünstigten Subfonds zum 28.03.2011 mit Valuta 31.03.2011.

Anteile des begünstigten Subfonds können weiterhin an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg gezeichnet und zur Rücknahme bei den Zahlstellen des begünstigten Subfonds eingereicht werden.

Dabei gelten die Bestimmungen des Verkaufsprospektes der Credit Suisse Fund (Lux) und der Credit Suisse Bond Fund (Lux), welche die Anteilhaber bei der Zentralen Verwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle des Credit Suisse Fund (Lux) bzw. der Credit Suisse Bond Fund (Lux) anfordern können.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Prospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und Ausfertigungen der Vertragsbedingungen gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospektes des Credit Suisse Bond Fund (Lux) kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind bzw. dort angefordert werden können.

Die Anteilhaber sollten sich über die sich möglicherweise aus dem vorerwähnten Zusammenschluss in dem Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltsortes ergebenden steuerlichen Konsequenzen informieren.

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, Kopien der Vertragsbedingungen sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Credit Suisse Fund (Lux) und des Credit Suisse Bond Fund (Lux) sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich

Dieser Text wurde am 22. Februar 2011 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

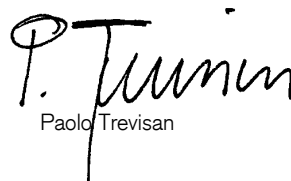
Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CREDIT SUISSE AG



Reto Eisenhut



Paolo Trevisan

Wie sieht der Zeitplan der Zusammenlegung aus?

22. Februar 2011 Öffentliche Publikation der Zusammenlegung
Letzte Zeichnungsanträge
Zeichnungsanträge können bis zum 22. Februar 2011, 15.00 Uhr MEZ, eingereicht werden. Daraufhin erfolgt die Einstellung der Anteilsausgabe des Credit Suisse Fund (Lux) Money Plus Short Maturity US\$.

23. März 2011 Letzte Rücknahmeanträge
Letzte Rücknahmeanträge für den Credit Suisse Fund (Lux) Money Plus Short Maturity US\$ können bis zum 23. März 2011, 15.00 Uhr MEZ abgegeben werden.

Der Rücknahmeerlös berechnet sich anhand des NAV per 23. März 2011 (berechnet am 24. März 2011) mit Wertstellung am 28. März 2011.

Die verbleibenden Anteile des Credit Suisse Fund (Lux) Money Plus Short Maturity US\$ werden auf Basis des NAV per 25. März 2011 (berechnet am 28. März 2011) mit Valuta 31. März 2011 automatisch mit dem Credit Suisse Bond Fund (Lux) TOPS (US\$) zusammengelegt.

28. März 2011 Inkrafttreten der Zusammenlegung
Zusammenlegung der beiden Fonds per NAV vom 25. März 2011 (berechnet am 28. März 2011) mit Valutadatum 31. März 2011

31. März 2011 Valutadatum der Zusammenlegung

Was verändert sich in der Anlagepolitik für Anleger des zu übertragenden Fonds Credit Suisse Fund (Lux) Money Plus Short Maturity US\$?

Im Wesentlichen ändert sich nur die Ausrichtung auf leicht längere Laufzeiten. Der übernehmende Fonds hat keine Durationsbeschränkung mehr auf weniger als 12 Monate, sondern muss eine Duration zwischen Null und drei Jahren aufweisen. Dadurch ergibt sich über einen Zinszyklus im Durchschnitt ein leicht höheres Zinsrisiko. Bezüglich des Kreditrisikos ändert sich nichts, denn beide Fonds haben identische Einschränkungen und verfolgen auch den gleichen Ansatz bezüglich der Auswahl von Unternehmensanleihen.

Erstellt durch Marketing EMEA, Asset Management.

Dieses Dokument wurde von der Credit Suisse AG und / oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die CS gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich dessen Inhalt und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen der CS zum Zeitpunkt der Redaktion und können jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Insbesondere ist dem Empfänger empfohlen, allenfalls unter Bezug eines Beraters, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen eigenen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche, u.a. Konsequenzen zu prüfen. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der CS weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen werden oder in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person abgegeben werden. Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen verbunden. Bei Fremdwährungen besteht zusätzlich das Risiko, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung des Anlegers an Wert verliert. Historische Renditeangaben und Finanzmarktsszenarien sind keine Garantie für laufende und zukünftige Ergebnisse. Die Performance-Angaben berücksichtigen die bei der Ausgabe und der Rücknahme erhobenen Kommissionen und Kosten nicht. Es kann ausserdem nicht garantiert werden, dass die Performance des Vergleichsindex erreicht oder übertroffen wird. Die hierin genannte kollektive Kapitalanlage ist gemäss Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Luxemburg als OGAW aufgelegt worden. Vertreter in der Schweiz ist die Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die Credit Suisse AG, Zürich. Zeichnungen sind nur auf Basis des aktuellen Verkaufsprospektes, des vereinfachten Prospekts, der Statuten bzw. der Vertragsbedingungen und des letzten Jahresberichtes (bzw. Halbjahresberichtes, falls dieser aktueller ist) gültig. Der Prospekt, der vereinfachte Prospekt, die Statuten bzw. die Vertragsbedingungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Credit Suisse Asset Management Funds Service (Luxembourg) S.A., Luxemburg, der Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich, und bei allen Banken der Credit Suisse AG in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Welchen Anlagestil und welche Anlagepolitik verfolgt der Credit Suisse Bond Fund (Lux) TOPS (US\$)?

Der übernehmende Fonds wird nach dem gleichen aktiven Anlagestil verwaltet. Auch hier werden Obligationen mit längeren Laufzeiten gekauft, um von einem höheren Aufschlag für das Titelrisiko zu profitieren. Das Zinsrisiko wird ebenfalls mittels Zinssatz-Futures und Zinssatz-Swaps auf die strategische Zielgrösse reduziert. Der Benchmark wechselt. Diese Änderung ist jedoch kaum spürbar und bedingt auch keine Änderung in der Anlagepolitik, weil es sich ebenfalls um einen 3-Monats-Geldmarktsatz (neu: USD 3M-LIBOR) handelt.

Wer verwaltet den Credit Suisse Bond Fund (Lux) TOPS (US\$)?

Maurizio Pedrini, Managing Director, ist Global Co-Head Fixed Income der Credit Suisse Asset Management. Er stiess 1998 als Portfolio Manager Obligationen global zur Credit Suisse. Zuvor leitete er das Obligationen Research und Obligationen Portfolio Management bei UBS Private Banking. Hr. Pedrini absolvierte sein Volkswirtschafts-studium an der Universität Zürich (Schwerpunkt Finance und Geldtheorie), ist dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (AZEK), Lehrbeauftragter AZEK, Universität Zürich und Fachhochschule Nordwestschweiz für Fixed Income sowie Mitglied der Schweizer Obligationenkommission.

Müssen die Kunden etwas unternehmen?

Ist der Kunde mit der oben beschriebenen Zusammenlegung einverstanden, ist nichts zu unternehmen.

Möchte der Kunde nicht an dieser Zusammenlegung teilnehmen, können Rücknahmeanträge bis spätestens 23. März 2011, 15.00 Uhr MEZ, kostenfrei eingereicht werden.